

Sächsische Angelegenheiten

Teuer erkaufte Freiheit

Um aus der Reichswehr herauszukommen, hatte der 20 Jahre alte Schütze Reinhold Kranich aus Hohenberg von der 14. Kompanie, Ausbildungsbataillon des Reichswehr-Regiments 10 in Löbau, einen Schritt unternommen, der ihm eine schwere Strafe eingeholt hat. Die Militärgerichtsbarkeit ist zwar auf die Zeiträume übergegangen, aber in der Rechtsprechung hat sich zwischen dem Kaiserlichen Deutschland und der Republik nichts geändert.

Unter den unwahren Angabe, sein Vater sei schwer erkrankt, hatte Kranich am 1. Januar 1929 einen Tag Urlaub erbeten und erhalten, war aber nicht am nächsten Tage, sondern erst am 5. Juni nach Löbau zurückgekehrt. Er war dann in Haft genommen und am 6. August wegen Fahnenflucht unter Annahme eines schweren Falles zu der Mindeststrafe von 6 Monaten Gefängnis mit Dienstentlassung verurteilt worden. Kranich hatte gegen dieses unheilvolle Urteil Berufung eingelegt.

Er behauptete am Montag vor dem Berufungsgericht, dem Landgericht Bayreuth, er habe nicht fahnenfluchtig werden, sondern durch Urlaubsüberschreitung eine Bestrafung und damit seine Entlastung erreichen wollen. Am 1. Januar 1929 war er erst in die Reichswehr eingetreten, war anfangs auch ein "guter Soldat" gewesen, hatte aber bald den Kram fast bekommen. Das Gericht entschied nun, daß jede Urlaubsüberschreitung, die in der Absicht unternommen werden, die sofortige oder spätere Entlastung herbeizuführen, selbst wenn sie unter sieben Tage beitrage, eine Fahnenflucht darstelle. Trotzdem nahm das Gericht im Gegenatz zur Vorinstanz einen minder schweren Fall als vorliegend an, lehnte die Strafe auf 3 Monate Gefängnis herab, rechnete hierauf die volle Untersuchungshaft an und erkannte ebenfalls auf Dienstentlassung.

Die Zwicker Horch-Werke legen still

Wie unser Zwicker Parteiblatt mitteilt, werden in den nächsten Tagen bei den Zwicker Horch-Werken über 1000 Arbeiter entlassen werden, da der Produktionsbetrieb zunächst auf 4 bis 5 Wochen stillgelegt werden soll. Nach Durchführung der Entlassungen verbleiben nur rund 600 Arbeiter, darunter 128 Lehrlinge, in den Horchwerken. Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion von Zwicker hat sofort folgende Anfrage für die nächste Stadtverordnetensitzung eingehoben:

"Was hat der Rat bzw. die Stadtverwaltung getan, um diese Betriebsstilllegung, die eine schwere Schädigung der davon betroffenen Arbeiter und Angestellten sowie des gesamten Wirtschaftslebens im Zwicker Industriegebiet bedeutet, zu verhindern? Was hat der Rat bereits getan und was gedenkt er fernherin zu tun, um die immer mehr um sich grossfindenden Stilllegungen bzw. Abwanderung ganzer Industriezweige aus dem Zwicker Wirtschaftsgebiet zu verhindern, damit die Arbeitsmöglichkeiten für die Arbeiter und Angestellten erhalten bleiben?"

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat in den letzten Jahren immer wieder, leider vergeblich, auf die drohende Gefahr der Abwanderung sächsischer Industrien aufmerksam gemacht.

Hilft die Reichsregierung Sachsen?

Über die Verhandlungen des sächsischen Finanzministers Weber und des Arbeitsministers Eisner mit dem Reichsfinanzminister Dr. Hilsberg wird mitgeteilt, daß der Reichsfinanzminister in einigen Punkten bereits seine Hilfe zugesagt habe, während in anderen die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien. Es handele sich um ein umfangreiches Programm, das in erster Linie die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten durch produktive Notstandsarbeiten und eine erhöhte Baulichkeit ins Auge faßt. Wahrscheinlich werde noch im Laufe der Woche das Programm in seinen Einzelheiten bekannt werden.

Amliche Bekanntmachungen

Wegen Reinigung der Diensträume werden am 18. und 19. Oktober nur dringende Geschäfte erledigt.

Die Baustundekunde am 18. Oktober fällt infolgedessen aus. In der Nebenstelle, Mohrstraße, wird am 26. Oktober gereinigt.

Leipzig, am 14. Oktober 1929.

Die Amtshauptmannschaft.

Die biologisch gesäuberten Spülwässer aus dem Gebäude der Spar- und Girosäfte, der Berufsschule und der Turnhalle in Deutscher Marktleberg, Turmstraße 1b — Dorfstraße 2 —, sollen durch Bezeichnung der Ortschleuse auf Flurstück 352 in die Pleiße eingeleitet werden.

Dieses Vorhaben wird nach § 33 des Wassergerichtes mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die begehrte belondere Wasserleitung binnen 2 Wochen hier anzubringen. Beteiligte, die sich während dieser Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerprotest gegen die von der Behörde vorgesehene Regelung.

Leipzig, am 14. Oktober 1929.

Die Amtshauptmannschaft.

Zwenkau Anmeldungen für Holzleitfäden werden bis 19. Oktober 1929 im Rathaus, Zimmer 7, entgegenommen.

Zwenkau, am 12. Oktober 1929.

Der Stadtrat.

Pegau Die Stadtverordnetenwahl findet Sonntag, den 17. November 1929 statt. Zu wählen sind 11 Stadtverordnete.

Wahlvorschläge sind beim Stadtrat bis zum 1. November 1929 einzureichen. Sie müssen den Vorschriften der Gemeindewahlordnung, die im Rathaus, Zimmer 6, eingelebt werden kann, entsprechen und von mindestens 30 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Die UnterSignaturen von 20 Wählern genügen, wenn diese glaubhaft machen, daß mindestens 30 Wähler Anhänger des Wahlvorschlags oder eines anderen sind, mit dem sich der Wahlvorschlag verbinden will.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen muß von ihren Vertrauensmännern oder deren Stellvertretern über-einkommend innerhalb am 10. November 1929 dem Stadtrat schriftlich erklärt werden.

Die Wahlkartei wird vom 30. Oktober bis einschließlich 6. November 1929 ausgelebt werden. Darüber ergeht noch eine besondere Bekanntmachung.

Pegau, am 14. Oktober 1929.

Der Stadtrat.

Sparasse Liebertwolkwitz. Güntliche Vergünstigung aller Kapitalanlagen. Girosäfte Leipzig Konto Nr. 88 Postcheckkonto Leipzig 11.430.

Sächsisches Zentrum gegen Hugenberg-Volksbegehren

Ein außerordentlicher Landesparteitag der Sächsischen Zentrumspartei, der am vergangenen Sonntag in Dresden stattfand, nahm einstimmig eine Entschließung an, in der das Hugenbergische Volksbegehren als außen- und innenpolitisch gleich schädlich bezeichnet und die Zentrumswohlerhaltung aufgefordert wird, sich an der Einzeichnung nicht zu beteiligen. Im übrigen legte auf dieser Tagung der bisherige Landesvorstand Dr. Flügler, der nach Berlin übersehelt, sein Amt nieder. Bis zum nächsten Landesparteitag soll der zweite Vorsitzende, Stadtrat Brügel (Bautzen) die Geschäfte führen.

*

Bünger und Hugenberg. Wie die "Sächsische Staatszeitung" erfährt, hat Ministerpräsident Dr. Bünger nicht die Absicht, im Rundfunk über das Hugenbergische Volksbegehren zu sprechen. Auch von anderen sächsischen Ministern sei über eine solche Absicht nichts bekannt.

Die Angriffe gegen Tempel

Seit Monaten erheben die Nazis gegen den Präsidenten der Landesversicherungsanstalt, Tempel, die heftigsten Vorwürfe, die im wesentlichen die mißbräuchliche Verwendung von Geldern durch Tempel behaupten. Wie die Staatszeitung mitteilt, sind die Untersuchungen der Landesversicherungsanstalt so weit fortgeschritten, daß die Regierung in den nächsten Tagen zu der Sache Stellung nehmen kann. Es wird auch die höchste Zeit!

Liebestragödie in der Dresdner Heide

In der Dresdner Heide erschoss am sogenannten Saugarten unweit der Radeberger Landstraße ein 22jähriger junger Mann seine junge Geliebte, ein 1915 geborenes Mädchen. Hierauf unternahm er einen Selbstmordversuch und verlebte sich sehr schwer. Der junge Mann wurde nach einem Krankenhaus, der Leichnam des Mädchens nach dem Friedhof gebracht.

Dresden. Großer Geschäftseinbruch. Einbrecher drangen nachts mit Nachschlüsseln in die im zweiten Stock gelegenen Geschäftsräume einer Firma in der inneren Stadt, öffneten einen Geldkasten und stahlen etwa 80 Dollar, 180 tschechische Kronen und einen Betrag in deutschem Gelde. Hierauf arbeiteten sie sich durch den Fußboden in die darunter liegenden Lagerräume einer anderen Firma, wo sie für etwa 100.000 Mark Seidenstoffe erbeuteten. Die Beute wurde auf einen unten wartenden Kraftwagen verladen. Die Täter sind unerkannt entkommen.

Chemnitz. Verhängnisvolles Zusammentreffen. Auf der Stollberger Straße stießen zwei Motorradfahrer, die hintereinander fuhren, beim plötzlichen Umlenken des ersten Fahrers zusammen. Räder und Fahrer blieben einen Knüppel. Ein 15 Jahre alter Bursche wurde getötet, ein Fahrer schwer verletzt.

Oberwiesenthal. Feuer auf dem Keilberg. Im Wirtschaftsgebäude des Hotels auf dem Keilberg brannte nachts Feuer aus, dem das Gebäude zum Opfer fiel. Der angestrebten Tätigkeit der Feuerwehr gelang es, das Hauptgebäude zu retten. Aus zahlreichen Orten waren etwa 500 böhmisches und deutsche Feuerwehrleute zur Unterdrückung des Brandes herbeigeeilt.

Niesa. Familiengeschichte. Aus Vergewaltigung über die hoffnungslose Krankheit ihres Mannes öffnete eine 38 Jahre alte Ehefrau nachts den Gasbahn, wobei die unglaubliche Frau und ihr 10 Jahre alter Sohn sowie ihre 13 Jahre alte Tochter den Tod fanden.

Großhennersdorf. Vom Starkstrom getötet. Im hiesigen Wasserwerk berührte ein Maschinenmeister, der in nächster Zeit in den Ruhestand treten sollte, bei seiner Arbeit eine Starkstromleitung. Der Unglückliche war sofort tot.

Bezirksschule: Knabenklassen. Turnstunden sind in Zukunft Donnerstag, 18 Uhr. Vereine, die noch keinen Knabenensemble haben, können dies nachholen. Turnhalle: Connewitz, Wallstraße.

Fernsleben! Die kommunistischen Spalter des Arbeiter-Turn- und Sportbundes rufen zum Besuch einer Versammlung auf, die am 16. Oktober 1929 in der Grünen Schänke stattfinden soll. Der Bezirksrat richtet an alle Mitglieder des Arbeiter-Turn- und Sportbundes das Eruchen, unbedingt dieser Versammlung fernzubleiben, damit den im Auftrage der Kommunistischen Partei Tätigen keine Gelegenheit gegeben ist, mit Tischen, Stühlen und Biergläsern für ihre Auffassung Propaganda zu machen.

Turnspiele am Sonntag, dem 20. Oktober 1929.

Handball-Spielspiele: 11 Uhr: Groß-Lindenau (100); 14 Uhr: Elisenburg-Großhöchstädt (100); 16 Uhr: Mödringen-Ostern (100); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts-Süd (100); 15 Uhr: EGK-Grimma-Pausendorf (100); 16 Uhr: Lindenau (80); 17 Uhr: Metz (120); Normannia (120); 13 Uhr: Wehlen-Großröhrsdorf (120); 12.30 Uhr: Leubnitz-Großdöbel (120); 10.30 Uhr: Schkeuditz (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts-Süd (120); 10.30 Uhr: Lindenau 2—Südst.-Vorwärts 2 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 2 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 1—Südst.-Vorwärts 1 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 1 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 3—Südst.-Vorwärts 3 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 3 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 4—Südst.-Vorwärts 4 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 4 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 5—Südst.-Vorwärts 5 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 5 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 6—Südst.-Vorwärts 6 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 6 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 7—Südst.-Vorwärts 7 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 7 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 8—Südst.-Vorwärts 8 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 8 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 9—Südst.-Vorwärts 9 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 9 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 10—Südst.-Vorwärts 10 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 10 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 11—Südst.-Vorwärts 11 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 11 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 12—Südst.-Vorwärts 12 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 12 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 13—Südst.-Vorwärts 13 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 13 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 14—Südst.-Vorwärts 14 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 14 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 15—Südst.-Vorwärts 15 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 15 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 16—Südst.-Vorwärts 16 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 16 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 17—Südst.-Vorwärts 17 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 17 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 18—Südst.-Vorwärts 18 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 18 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 19—Südst.-Vorwärts 19 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 19 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 20—Südst.-Vorwärts 20 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 20 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 21—Südst.-Vorwärts 21 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 21 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 22—Südst.-Vorwärts 22 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 22 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 23—Südst.-Vorwärts 23 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 23 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 24—Südst.-Vorwärts 24 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 24 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 25—Südst.-Vorwärts 25 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 25 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 26—Südst.-Vorwärts 26 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 26 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 27—Südst.-Vorwärts 27 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 27 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 28—Südst.-Vorwärts 28 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 28 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 29—Südst.-Vorwärts 29 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 29 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 30—Südst.-Vorwärts 30 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 30 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 31—Südst.-Vorwärts 31 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 31 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 32—Südst.-Vorwärts 32 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 32 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 33—Südst.-Vorwärts 33 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 33 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 34—Südst.-Vorwärts 34 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 34 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 35—Südst.-Vorwärts 35 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 35 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 36—Südst.-Vorwärts 36 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 36 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 37—Südst.-Vorwärts 37 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 37 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 38—Südst.-Vorwärts 38 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 38 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 39—Südst.-Vorwärts 39 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 39 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 40—Südst.-Vorwärts 40 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 40 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 41—Südst.-Vorwärts 41 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 41 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 42—Südst.-Vorwärts 42 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 42 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 43—Südst.-Vorwärts 43 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 43 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 44—Südst.-Vorwärts 44 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 44 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 45—Südst.-Vorwärts 45 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 45 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 46—Südst.-Vorwärts 46 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 46 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 47—Südst.-Vorwärts 47 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 47 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 48—Südst.-Vorwärts 48 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 48 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 49—Südst.-Vorwärts 49 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 49 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 50—Südst.-Vorwärts 50 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 50 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 51—Südst.-Vorwärts 51 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 51 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 52—Südst.-Vorwärts 52 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 52 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 53—Südst.-Vorwärts 53 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 53 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 54—Südst.-Vorwärts 54 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 54 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 55—Südst.-Vorwärts 55 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 55 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 56—Südst.-Vorwärts 56 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 56 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 57—Südst.-Vorwärts 57 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 57 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 58—Südst.-Vorwärts 58 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 58 (120); 10.30 Uhr: Lindenau 59—Südst.-Vorwärts 59 (120); 11 Uhr: Südst.-Vorwärts 59 (120); 10.3